

Kurzinformation zur Sportversicherung

Sportbund Rheinland e.V.



Stand: 01.03.2022

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der Sportbund Rheinland e.V. (SBR) für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des SBR setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist als wertvolle Beihilfe gedacht. Er kann die individuelle private Vorsorge nicht ersetzen. Im Rahmen der Unfallversicherung stehen vor allem Leistungen für schwere Unfälle zur Verfügung. Vergleichsweise geringfügige gesundheitliche Schäden können nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.
Rheinau 11

56075 Koblenz

Telefon: 0261 13 49 33 30

E-Mail: vsbkoblenz@ARAG-Sport.de

Internet: www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.

40464 Düsseldorf

Fax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer beim Sportbund Rheinland e.V. an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des Sportbund Rheinland e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem Sportbund Rheinland e.V.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

5.000 Euro	für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
10.000 Euro	für ledige Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
12.500 Euro	für Verheiratete/Lebenspartner nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz
15.500 Euro	für Verheiratete mit einem versorgungspflichtigen Kind
21.000 Euro	für Verheiratete mit zwei oder mehr versorgungspflichtigen Kindern

Für den Invaliditätsfall:

45.000 Euro	Grundsumme
150.000 Euro	Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- unterhalb von 10 Prozent erfolgt keine Leistung,
- ab 10 Prozent bis zu 25 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- ab 25 Prozent bis 50 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz dreifach,
- der 50 Prozent übersteigende Satz wird vierfach entschädigt.

Ab einem Invaliditätsgrad von 90 Prozent wird die Höchstleistung in Höhe von **150.000 Euro** gezahlt.

Übergangsleistung:

1.500 Euro	nach sechs Monaten und weitere
1.500 Euro	nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld pro Tag bei stationärem Aufenthalt länger als acht Tage
20.000 Euro	für Reha-Management-Kosten ab einem zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50 Prozent

II. Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

15.000.000 Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden
------------------------	--

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

500.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden Sachen
5.000.000 Euro	für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Räumlichkeiten
4.000 Euro	für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel, einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Deckungssummen:

512.000 Euro	für Personenschäden und
255.000 Euro	für Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumen.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.

Die Versicherungsleistung beträgt **125.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen/fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

V. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **125.000 Euro** je Versicherungsfall.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz sowie des Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutzes. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes
- CyberSchutz für Sportvereine
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz
- Sachversicherungen: zum Beispiel für Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.